

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person - zum Formular ‚Personalfragebogen für sonstige Abrechnungsfälle‘ -

Verantwortliche/r	Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister Haupt- und Personalamt, 404.32 – Personalbuchhaltung Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal E-Mail: verdienst.abrechnung@stadt.wuppertal.de Internet: www.wuppertal.de
Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister, 000.6 Datenschutz Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal E-Mail: datenschutz@stadt.wuppertal.de Internet: www.wuppertal.de/vv/produkte/000.6/datenschutz.php
Zweck/e der Datenerhebung	Ermittlung und Zahlbarmachung von Entgelten aus Ansprüchen wie z. B. Hinterbliebenenversorgung und Sterbegeld für Hinterbliebene/Erben. Feststellung und Übermittlung von Daten im Rahmen der bestehenden rechtlichen Lohnsteuer- und Sozialversicherungsvorschriften.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO, § 21 ff Beamtenversorgungsgesetz NRW, § 23 Abs. 3 TVöD-V, § 108 Abs. 1 Gewerbeordnung i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Entgeltbescheinigungsverordnung, § 28a Sozialgesetzbuch IV (Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung), § 38 ff Einkommenssteuergesetz, § 93c Abgabenordnung, § 3 Abs. 1 DSG NRW (neu), § 18 DSG NRW (neu). Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben bzw. es besteht die Verpflichtung, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung ist überwiegend bußgeldbewehrt; ohne die Angaben ist eine Entgeltauszahlung nicht möglich.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none"> – Öffentliche Stellen wie z. B. gesetzliche Sozialversicherungsträger (Minijobzentrale), Finanzbehörden und Gerichte auf Grund von rechtlichen Vorschriften, – Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte (hadg), Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte (ksa), – Gläubiger und Insolvenzverwalter im Rahmen von Zwangsvollstreckungen und Insolvenzverfahren, – beauftragte kommunale IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen (KDN).
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die verschiedenen Aufbewahrungspflichten ergeben sich z. B. aus dem Sozialgesetzbuch IV (Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung), Beamtenversorgungsgesetz NRW, Einkommenssteuergesetz, der Abgabenordnung, Gemeindehaushaltsverordnung NRW und betragen bis zu 10 Jahre. Nach Ziff. 7.1 i. V. m. Anlage 'Fristenkatalog' d. Schriftgutordnung der Stadt Wuppertal beträgt die Aufbewahrungsfrist für Lohnkonten z. B. 30 Jahre.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> – Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten – Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten – Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung – Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände – Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de